

Voraussetzungen und Kriterien zur finanziellen Förderung durch das House of Resources Thüringen

In diesem Dokument werden die Voraussetzungen und Kriterien der finanziellen Förderung durch das House of Resources erklärt. Dabei werden folgende Fragen beantwortet: **Wer wird gefördert? Was wird gefördert? Welche Formen der finanziellen Förderung gibt es? Wie viel Geld kann beantragt werden?**

Eure Projektidee erfüllt die Voraussetzungen und passt zu unseren Kriterien? Wir zeigen euch hier Schritt für Schritt, was ihr tun müsst, um eine finanzielle Förderung bei uns zu beantragen.

Ihr habt trotzdem noch Fragen? Kontaktiert uns einfach unter hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de oder meldet euch unter 015906776464.

Viel Spaß beim Lesen!

Euer HoR-Thüringen Team

Wer wird gefördert?

Organisationsform und -zweck	Grundsätzlich gefördert werden können: • Ehrenamtliche Initiativen und Gruppen ohne Rechtsform • Gemeinnützige Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen (z. B. gGmbH) Das House of Resources Thüringen fördert insbesondere migrantische Organisationen. Aber auch andere ehre-namtliche Gruppen, Initiativen und Vereine, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, können die Projektförderung beantragen.
Standort	Das House of Resources Thüringen richtet sich an Initiativen, Gruppen und Vereine in ganz Thüringen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt auf den Projektstandorten in Ilmenau, Nordhausen und Erfurt.

Was wird gefördert?

Ziele der Projektförderung	Wir fördern Projekte und Maßnahmen mit folgenden Zielen: • Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für eine weltoffene, inklusive, solidarische und kulturell vielfältige Gesellschaft • Förderung des interkulturellen Austauschs und der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen • Verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten • Engagement gegen Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit • Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Integrations- und Migrationsarbeit.
Formate	Mögliche Formate, die von uns gefördert werden können: • öffentliche Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Workshops und Begegnungsformate) • Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte • Erstellen von Publikationen (z.B. Flyer, Broschüren...) • Gründungskosten, vereinsinterne Workshops & Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (<u>nur über Einzelmaßnahmen</u>)
Welche Projektformate können <u>nicht</u> gefördert werden?	Das können wir leider nicht fördern: • Ko-Finanzierung von Projekten • Reine Feste und vereinsinterne Feierlichkeiten • Veranstaltungen mit überwiegend religiösem Charakter • Veranstaltungen mit parteipolitischem Charakter • Sprachkurse • Sportveranstaltungen • Projekte von oder an Schulen und Kindergärten sowie Projekte mit der Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • Dauerhafte/regelmäßige Maßnahmen (z. B. jährlich stattfindende Kurse und Angebote) • Projekte, bei denen Geld eingenommen wird Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Projektes liegt beim Team des HoR Thüringen.

Welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung gibt es? Wie viel Geld kann beantragt werden?

Mikroprojektförderung Für gemeinnützige Organisationen bis 1.000€ Für Initiativen ohne Rechtsform bis 500€	Das HoR Thüringen fördert zeitlich begrenzte Vorhaben mit Projektcharakter (z.B. Workshops, Lesungen, Kunst- oder Theaterprojekt, Begegnungsformate). Die Projekte müssen in Thüringen umgesetzt werden sowie integrativ und lokal wirken. Bitte formuliert klare Projektziele, die sich auf die Ziele unserer Förderungen beziehen.
Diese Kosten werden bei Mikroprojekten übernommen	• Honorare (maximal 72€ / Einzelstunde) • Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtspauschalen) • Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial • Reisekosten für Fahrten im Inland (ÖPNV oder Kilometerpauschale 0,20€/km) • Kosten für Unterkünfte z.B. für Referent:innen (nach Bundesreisekostengesetz) • Raummieten für Veranstaltungsräume, Technik und andere Leihgegenstände • Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt
Diese Kosten werden bei Mikroprojekten <u>nicht übernommen</u>	Folgende Kosten können nicht erstattet werden: • Personalkosten • Kosten für Kinderbetreuung • Kosten für Übersetzung • Taxifahrten • Restaurantbesuche, Kosten von Lieferdiensten, Catering • Verpflegungskosten • Pfand • Genussmittel wie alkoholische Getränke, Tabak • Anschaffung von Gegenständen mit Verbleib beim Projektträger (z. B. Kamera, Laptop) • Geschenke, Preise, Dekoration (z. B. Blumen, Ballons, Girlanden) • Regelmäßige Kosten für die Vereinsarbeit (z.B. Miete für Vereinsräume) Fehlerhafte Belege können ebenfalls nicht erstattet werden: • Rechnungen mit fehlenden Angaben (Rechnungsnummer, Steuernr/UST-IdNr, Datum, Adresse) • Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten (z.B. Einkäufe in Geschäften, die keine Artikelnamen auf den Kassenzetteln aufführen)

	• Belege mit einem Datum, das außerhalb des Projektzeitraums liegt • Verbrauchs- und Arbeitsmaterial, das nach der durchgeführten Veranstaltung gekauft wurde • Belege oder Rechnungen aus dem Ausland Die genannten Kosten sind Beispiele. Belege dürfen ausschließlich Projektausgaben beinhalten und sollten lesbar sein. Im Einzelfall entscheidet das HoR Thüringen über die Förderfähigkeit/Übernahme von Kosten.
Einzelmaßnahmen bis max. 500€ Auch für Initiativen ohne Rechtsform	Das HoR Thüringen unterstützt die Stärkung von migrantischen Organisationen und integrativen Vereinen/ Initiativen . Dafür können Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Gründung oder für interne Workshops übernommen werden.
Diese Kosten werden bei Einzelmaßnahmen übernommen (max. 500€)	• Raummiete • Öffentlichkeitsarbeit • Honorare, z.B. für vereinsinterne Workshops (maximal 72€ / Einzelstunde) • Gründungskosten • Kosten für z.B. Vereinsberatung, Vereinssteuerrecht, Notar
Diese Kosten werden bei Einzelmaßnahmen <u>nicht übernommen</u>	• Laufende Kosten der Organisation • Ko-Finanzierung • Reisekosten • Isolierte Verpflegungskosten • Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtspauschalen) • Übersetzung • Supervision/Mediation/Konfliktmanagement • Teilnehmendengebühren

Wie beantrage ich finanzielle Förderung beim HoR Thüringen?

1. Kontaktaufnahme

Ihr habt eine konkrete Projektidee oder wollt eine Einzelmaßnahme beantragen? **Kontaktiert uns!**
Ruft uns an, schreibt uns eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung eurer Idee oder schickt uns eine WhatsApp- oder Signal-Nachricht.

Kontakt:

E-Mail: hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de

Telefon: 01590 677 6464 (auch WhatsApp/Signal)

Für Anfragen aus Erfurt, Ilmenau und Nordhausen wendet euch an die lokalen Projektmitarbeitenden:
www.hor-thueringen.de/kontakt/

2. Beratungsgespräch

Vereinbart im Anschluss an den Erstkontakt einen **Termin** mit uns, um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch das HoR Thüringen zu besprechen.

Der Termin findet mit 1-2 Vertretenden eurer Initiative/eures Vereins statt.

Nach dem Beratungsgespräch entscheiden wir, ob eure Organisation und euer Vorhaben förderfähig sind.

3. Rückmeldung

Eure Idee ist förderfähig? Wir haben zwei Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

Wichtig: Wenn ihr Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare bzw. beim Aufstellen des Kosten- und Finanzierungsplans braucht, dann gebt uns gern Bescheid.

1) Einzelmaßnahmen

- Migrantische/integrative Organisationen und Initiativen ohne Rechtsform können **bis zu 500 €** beantragen.
- Wir brauchen hierfür das Formular „**Antrag auf Förderung einer Einzelmaßnahme**“.

2) Mikroprojektförderung

- **Gemeinnützige Organisationen** können **bis zu 1.000 €** beantragen.
- **Gruppen und Initiativen ohne Rechtsform** können **bis zu 500 €** beantragen.
- Wir brauchen hierfür das Formular „**Antrag auf Mikroprojektförderung**“.

Allgemein gilt:

- Die Antragstellung ist **laufend bis zum 15.10. des jeweiligen Jahres** möglich.
- Wir brauchen euren Antrag **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme**.
- **Gemeinnützigen Organisationen** überweisen wir das Geld **vor Projektbeginn**. **Initiativen ohne Rechtsform** erstatten wir die Kosten **nach Projektende** nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit Unterschrift und Belegen.
- Nach vorheriger Absprache kann das HoR Thüringen bestimmte Rechnungen auch direkt übernehmen.
- Bitte sendet uns den **vollständig ausgefüllten Antrag mit Originalunterschrift** sowohl **per E-Mail als auch per Post** zu.

4. Entscheidung

Euer Antrag wird vom Team des House of Resources Thüringen geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem Fördermittelgeber (BAMF) gehalten.

Üblicherweise könnt ihr **innerhalb von zwei Wochen** mit einer Entscheidung rechnen.

5. Bewilligung

Euer Antrag auf Mikroprojektförderung oder Förderung einer Einzelmaßnahme war erfolgreich?
Gratulation!

Ihr bekommt von uns eine **schriftliche Förderzusage**.

Mit der Bewilligung eures Antrags wird eine **Vereinbarung zur Mittelweiterleitung** mit eurem Verein geschlossen. Außerdem benötigen wir die **Satzung eures Vereins**. Danach überweisen wir euch die Fördermittel.

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen oder wenn ihr eine Initiative ohne Rechtsform seid, bewilligen wir euch die Übernahme der beantragten Kosten. Ihr bekommt eure Ausgaben erst nach der Abrechnung erstattet. Das bedeutet, ihr müsst vorher die Kosten selbst tragen.

Spätestens 6 Wochen nach Projektende müsst ihr den **Verwendungsnachweis** (Abrechnung inkl. Belegliste + Sachbericht) mit **allen Belegen in Kopie/Scan**, **Fotos** der durchgeführten Projektformate, den **Teilnahmelisten** und dem **Feedbackbogen** einreichen. Wir brauchen den Verwendungsnachweis digital **per E-Mail** sowie mit **Originalunterschrift per Post**.

Die Checkliste zur Abrechnung findet ihr hier: <https://hor-thueringen.de/finanzierung-foerderung/>